



## Vorfälligkeit: vzbv fordert nachvollziehbare Berechnung

**Nachdem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und vom Bundesfinanzministerium (BMF) der Bericht zur Vorfälligkeitsentschädigung vorgestellt wurde, kritisiert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dass die beiden Ministerien keine Handlungsempfehlungen entwickelt haben.**

Dorothea Mohn, Leiterin Team Finanzmarkt beim vzbv, dazu:

der Vorfälligkeitsentschädigung und ein konkreter Gesetzesvorschlag dringend erforderlich.

Dorothea Mohn meint:

### Vorzeitige Rückzahlung

Wenn ein Immobilienbesitzer seine Immobilie vorzeitig verkaufen muss, darf er den Kredit früher zurückzahlen. Der neuen EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie nach dürfen Banken und Sparkassen dabei nicht mehr abrechnen, als tatsächlich an Kosten aus der vorzeitigen Rückzahlung anfällt.

Allerdings belegt der Vorfälligkeitsbericht der Bundesregierung nun, dass es derzeit kein transparentes oder ein zweifelsfrei zulässiges Abrechnungsverfahren zur Vorfälligkeitsentschädigung gibt.

Experten identifizierten zahlreiche offene Streitfragen in Bezug auf die bisherige Praxis der Kreditwirtschaft im Bericht. Zudem ist auch ein neues Berechnungsverfahren enthalten, das dafür sorgen würde, dass Verbraucher keine überhöhten Abrechnungen mehr erhalten. Das Verbraucherschutzministerium greift dies aber nicht auf, allerdings ist laut Dorothea Mohn eine Reform

Bild: © Comugnero Silvana / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945884/vorfaelligkeit-vzbv-fordert-nachvollziehbare-berechnung/>